

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teleclub AG für die Teleclub on Demand-Angebote zum Abruf über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln den kostenpflichtigen Bezug des/r von der Teleclub AG («Teleclub») vermarkteten
- i. einzeln angebotenen und zum Abruf zugänglich gemachten Film- und Serienangebotes («Teleclub on Demand»),
 - ii. im Abonnement angebotenen und zum Abruf zugänglich gemachten Film- und Serienangebotes («Play»),
 - iii. einzelnen Live Sport Events («Teleclub Live Sport»)
- (Teleclub on Demand, Play und Teleclub Live Sport zusammen «Teleclub on Demand-Angebote»).
- 1.2 Der jeweilige Vertrag des Kunden mit Teleclub berechtigt nur zum privaten Abruf der Teleclub on Demand-Angebote in der Schweiz. Der öffentliche Abruf der Teleclub on Demand- Angebote ausserhalb des privaten Kreises des Kunden ist unzulässig.

2. Angebot und Angebotsänderungen

- 2.1 Über den aktuellen Umfang der Teleclub on Demand-Angebote geben die Websites von Teleclub (www.teleclub.ch) bzw. von Swisscom (www.swisscom.ch/tv) Auskunft. Im Übrigen gelten die auf den Plattformen von Swisscom TV sowie die in den «Nutzungsbestimmungen für die Teleclub on Demand-Angebote zum Abruf über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air» («Nutzungsbestimmungen») zugänglichen Konditionen von Teleclub. Teleclub kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.
- 2.2 Teleclub behält sich vor, die Teleclub on Demand-Angebote jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Änderungen gibt Teleclub dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Die Verfügbarkeit von spezifischen Inhalten und/oder die Mindestmenge an verfügbaren Inhalten von Play wird nicht gewährleistet.

3. Gebühren

- 3.1 Die Gebühren für die Teleclub on Demand-Angebote richten sich nach der jeweils aktuellen, auf den Plattformen von Swisscom TV publizierten Preisliste von Teleclub. Der Kunde akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren mit seiner Bestellung des Teleclub on Demand- Angebotes.
- 3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt durch Swisscom namens und im Auftrag von Teleclub. Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren gemäss den Zahlungsbedingungen von Swisscom für den Dienst Swisscom TV bzw. Swisscom TV air zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Teleclub und Swisscom, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur vollständigen Nacherfüllung durch den Kunden diesem ihre Leistungen verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern und/oder, im Falle von Play, den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt Teleclub im Falle von Play den Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Abonnementsgebühren bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 10.2).

- 3.3 Die Gebühren können von Teleclub jederzeit angepasst werden. Gebührenerhöhungen gibt Teleclub dem Kunden vorgängig in geeigneter Weise bekannt. Erhöht Teleclub die Abonnementsgebühren für Play so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen, kann der Kunde den entsprechenden Abonnementsvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Gebührenanpassungen infolge Änderung von Steuer- oder Abgabesätzen (z.B. Mehrwertsteuer) gelten nicht als Gebührenerhöhungen und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

4. Technische Voraussetzungen

- 4.1 Im Rahmen von Swisscom TV und/oder Swisscom TV air dürfen die Teleclub on Demand-Angebote nur mit der Swisscom TV Box sowie registrierten Endgeräten des Kunden abgerufen werden.
- 4.2 Registrierte Endgeräte sind Smartphones / Tablets unter Verwendung der für iOS oder Android zur Verfügung stehenden Swisscom TV Apps sowie PC/Macs, welche Digital Rights Management unterstützen und zum Abruf von Swisscom zur Verfügung gestellte oder autorisierte Abspielsoftware nutzen. Diese Software kann voraussetzen, dass der Kunde zusätzlich von Drittherstellern weitere Software beziehen muss, um die Swisscom-Software zu nutzen.

5. Kundendienst

Bei technischen Störungen oder administrativen Fragen, welche die Teleclub on Demand-Angebote betreffen, ist der Kundendienst von Swisscom zu kontaktieren (unter der Swisscom-Gratisnummer 0800 800 800).

6. Haftung von Teleclub

Teleclub ist nicht verantwortlich für Störungen oder Unterbrechungen der Teleclub on Demand-Angebote aufgrund von höherer Gewalt oder anderer Umstände, die nicht dem Einflussbereich von Teleclub unterliegen, wie Handlungen oder Unterlassungen der anderen Fernmeldediensteanbieter, von Stromversorgern und anderen dritten Dienstleistungsanbietern. Teleclub haftet insbesondere auch nicht für Störungen, Unterbrüche, Benutzereinschränkungen oder für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und/oder des Internets.

7. Urheberrechte

- 7.1 Das Mitschneiden der Teleclub on Demand-Angebote auf Datenträger zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises des Kunden (Familie, enger Freundeskreis) ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte der Teleclub on Demand-Angebote oder Teile davon öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen, z.B. durch den Upload in sog. Peer-to-Peer Netzwerke, und/oder kommerziell zu nutzen. Die Weiterverbreitung und/oder die Zugänglichmachung der Teleclub on Demand-Angebote in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. in Restaurants, Bars, Hotels, Kinos, Theatern, Ausstellungen, Schaufenstern etc. sind unzulässig und verstossen gegen die urheberrechtlichen Vorschriften.
- 7.2 Im Falle einer unerlaubten Verwendung der Teleclub on Demand-Angebote verstösst der Kunde nicht nur gegen seine vertraglichen Pflichten gegenüber Teleclub, sondern er verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Teleclub sowie Dritte zu rechnen.

8. Missbrauch

Swisscom und Teleclub sind berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur Wiederherstellung des vertrags- und rechtmässigen Zustandes ihre Leistungen zu verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen zu

verweigern und/oder, im Falle von Play, den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt Teleclub im Falle von Play den Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Abonnementsgebühren bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 10.2).

9. Datenschutz

Teleclub verpflichtet sich, die Kundendaten sorgfältig zu behandeln und nur im Rahmen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu verwenden. Mit der Annahme dieser AGB gibt der Kunde sein Einverständnis, dass Teleclub seine personenbezogenen Daten, namentlich die bei der Bestellung angegebenen sowie die beim Kundendienst und bei der Nutzung von Dienstleistungen anfallenden Daten, sammeln und bearbeiten darf. Teleclub ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden zur technischen und organisatorischen Abwicklung und Erfüllung der Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie für eigene Marketing- und Werbezwecke zu verwenden, namentlich auch zur bedarfsgerechten Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote. Teleclub ist weiter berechtigt, die Kundendaten an Dritte weiterzugeben, die mit der Abwicklung von Kundenbeziehungen oder mit dem Inkasso ausstehender Rechnungsbeträge beauftragt sind, sowie diese Daten zu Marketing- und Werbezwecken an die weiteren Unternehmen der Cinetrade-Gruppe (CT Cinetrade AG, KITAG Kino-Theater AG und PlazaVista Entertainment AG) und an ausgewählte Partnerfirmen weiterzugeben. **Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Verwendung seiner Daten zu Werbe- und Marketingzwecken mittels schriftlicher Mitteilung an Teleclub zu untersagen (Teleclub AG, Kundendienst, Müllerenstrasse 3, 8604 Volketswil).**

10. Dauer und Kündigung des Vertrages

- 10.1 Die Verträge für die Teleclub on Demand-Angebote kommen mit der Freischaltung des Kunden für die von ihm bestellten bzw. abonnierten Teleclub on Demand-Angebote zustande.
- 10.2 Für Play gilt keine spezielle Mindestvertragsdauer. Der Abonnementsvertrag für Play kann ohne Kostenfolgen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat auf das Ende jeden Monats gekündigt werden.
- 10.3 Kündigt der Kunde den Abonnementsvertrag für Play vorzeitig, d.h. ungeachtet der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 10.2), schuldet er, ausser in den in diesen AGB ausdrücklich vorgesehenen Fällen, die Abonnementsgebühren bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist («Restlaufgebühren»). Mit Beendigung des Abonnementsvertrages werden alle ausstehenden Beträge, insbesondere auch die Restlaufgebühren, fällig.
- 10.4 Die einzelnen Verträge für Teleclub on Demand und Teleclub Live Sport werden in der Regel auf eine befristete, auf den Plattformen von Swisscom TV und/oder in den Nutzungsbestimmungen im Voraus bekanntgegebene Zeitdauer abgeschlossen und enden durch deren Ablauf automatisch. Es gelten die auf den Plattformen von Swisscom TV sowie in den Nutzungsbestimmungen zugänglichen Konditionen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Teleclub behält sich vor, diese AGB sowie die Nutzungsbestimmungen jederzeit anzupassen. Änderungen der AGB sowie der Nutzungsbestimmungen werden den Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. **Sind die Änderungen bezüglich Play für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung seinen Abonnementsvertrag auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gelten die Änderungen als akzeptiert.**
- 11.2 Die Übertragung des Vertrages zwischen dem Kunden und Teleclub oder von Rechten oder Pflichten daraus bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Teleclub kann den Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an ihre Muttergesellschaft CT Cinetrade AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die CT Cinetrade AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert.
- 11.3 Der Vertrag zwischen dem Kunden und Teleclub untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.